



Herausgeber: Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Harald Reinhard M.A. oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Ehrungsmatinee

Am 25. März 2018 fand in der Sommerberghalle ein Ehrungsmatinee statt an der der Männergesangverein Edelweiss Buchenbach e.V. und 6 weitere Chöre aus der Region teilnahmen.

Im Verlauf dieses Konzertes wurden vom Vizepräsidenten Jan Ehlert vom Breisgauer Sängerbund mehrere Sänger für langjährige aktive Mitgliedschaft geehrt.

Für Buchenbach wurden die Herren Hermann Rombach für 50- und Artur Faller für 70 Jahre aktive Mitgliedschaft im MGV Edelweiss Buchenbach e.V. geehrt. Die Gemeinde Buchenbach gratuliert den Jubilaren und dankt für die jahrzehntelange Unterstützung des Chorgesanges und der kulturellen Bereicherung in Buchenbach.

Der Dank gilt dem gesamten Männergesangverein Edelweiss e.V. dem es gelungen ist, gemeinsam mit der Chorgruppe Dreisamtal und deren Leiter Gebhard Imhof eine würdige Ehrungsfeier durchzuführen.



von links nach rechts: Herr Bürgermeister Reinhard M.A., Herr Albert Müller (Ehrenvorsitzender), Herr Artur Faller (70 Jahre), Herr Hermann Rombach (50 Jahre), Herr Jan Ehlert (Vizepräsident Breisgauer Sängerbund), Herr Markus Wissler (1. Vorsitzender)





Ärztlicher NOTDIENST

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene	116 117
Kinder	01806076111

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 05.04.2018

Schauinsland-Apotheke, Moosmattenstr. 5
79117 Freiburg, Tel.: 0761 6008186

Freitag, 06.04.2018

Kloster-Apotheke Oberried, Hauptstr. 9
79254 Oberried, Breisgau, Tel.: 07661 2766

Samstag, 07.04.2018

St. Barbara-Apotheke Littenweiler, Lindenmattenstr. 40
79117 Freiburg, Tel.: 0761 611260

Sonntag, 08.04.2018

Kur-Apotheke Kirchzarten, Hauptstr. 16
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 4333

Montag, 09.04.2018

Waldsee-Apotheke Caunes, Schwarzwaldstr. 127
79117 Freiburg, Tel.: 0761 32524

Dienstag, 10.04.2018

Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2
79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651 8202

Mittwoch, 11.04.2018

Bären-Apotheke Stegen, Hirschenweg 6
79252 Stegen, Hochschwarzwald, Tel.: 07661 931777

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 0160 96263862
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 97919-0
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Informationsveranstaltung Falkensteigtunnel

Am 20. März 2018 wurde in Stuttgart die Umsetzungskonzeption zum Bedarfsplan 2016 vorgestellt. Wir wollen nun über die hieraus resultierenden Konsequenzen für die Gemeinde Buchenbach und die Region informieren. Für den Falkensteigtunnel bedeutet dies, dass dieses Vorhaben ab 2025 weiter geplant wird.

Uns ist es gelungen, Herrn Ministerialdirigent Gert Klaiber, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg zu gewinnen, der Ihnen weitere Details zur Umsetzungskonzeption vorstellen wird. Die Veranstaltung wird am **Donnerstag, 19. April 2018, 13.30 Uhr** in der Ibenthalhalle, Am Hofacker 42, stattfinden, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Harald Reinhard M.A.
Bürgermeister

Abgabe der Meldescheine

Wir bitten alle Beherbergungsbetriebe die KONUS-Meldescheine bis zum 09. April 2018 bei der Gemeindeverwaltung Buchenbach abzugeben, damit die 1. Quartalsabrechnung für das Jahr 2018 erfolgen kann.

Eventuell noch vorhandene Meldescheine aus dem Jahr 2017 bitte abgeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Kaiser; Telefon: 07661 /3965-16 oder per E-Mail: T.Kaiser@Buchenbach.de
Vielen Dank.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Buchenbach

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
vom 19. März 2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach am 19. März 2018 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfalleinmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FWG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FWG i.V.m. § 5 des Satzungsmusters gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FWG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FWG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach vom 01.04.2003 außer Kraft.

Buchenbach, den 19. März 2018

H. Reinhard M.A.
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Buchenbach

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- | | |
|--|---------|
| a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) | 25 Euro |
| b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 25 Euro |

2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253):

- | | |
|--|------------------|
| <u>1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse</u> | <u>20 Euro,</u> |
| <u>2. Löschgruppenfahrzeug LF 8/6</u> | <u>120 Euro,</u> |
| <u>3. Löschgruppenfahrzeug LF 10/6</u> | <u>120 Euro,</u> |
| <u>4. Löschgruppenfahrzeug LF 20/16</u> | <u>170 Euro,</u> |
| <u>5. Gerätewagen Transport GW-T mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3 500 kg bis 9 000 kg</u> | <u>25 Euro,</u> |

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Satzung über den Sozialfonds der Gemeinde Buchenbach vom 19. März 2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach vom 19. März 2018 folgende Satzung über Sozialfond der Gemeinde Buchenbach beschlossen:

§ 1

Errichtung

Die Gemeinde Buchenbach richtet den Fonds „Sozialfonds Buchenbach“ ein.

§ 2

Zweck

- Der Fonds soll sozial schwachen oder in Not geratenen Einwohner der Gemeinde Buchenbach auf unkomplizierte Art und Weise eine zeitnahe Hilfe in Notlagen durch einmalige finanzielle Hilfen bieten.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Sozialfonds Buchenbach besteht nicht. Insbesondere besteht kein Anspruch, sofern eine Erstattung oder Leistungen Dritter zu erwarten sind.
- Die Mittel dürfen ausschließlich für mildtätige Zwecke gemäß § 10b Einkommensteuergesetz i.V.m. §§ 48 bis 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung und § 53 der Abgabenordnung verwendet werden.
- Der zu begünstigende Einwohner muss mindestens seit 6 Monaten mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde Buchenbach angemeldet sein.

§ 3

Finanzierung

- Der Fonds wird ausschließlich aus Spenden und Zuweisungen Dritter finanziert.
- Zu Gunsten des Fonds können von jedermann Spenden angenommen werden. Sie können aus jeder Art von Vermögenswerten (Geld oder Sachwerte) bestehen. Sachwerte können in Geld umwandelt werden, soweit dies dem Zweck der Spende nicht zuwider läuft.

§ 4

Verwendung der Mittel

- Die Finanzierungsmittel des Fonds werden in vollem Umfang für die Zwecke des Fonds eingesetzt. Hierzu können von jedermann Vorschläge eingereicht werden, sofern diese den Zwecken des §2 entsprechen.
- Über die Verwendung der Mittel entscheidet im Einzelfall bis 1.000 Euro der Bürgermeister. Bei einer Förderung von mehr als 1.000 Euro im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.
- Dem Gemeinderat ist einmal jährlich über den Stand der Finanzierungsmittel und die Verwendung der Mittel Bericht zu erstatten. Der Berichtszeitraum entspricht jeweils dem vorangegangenen Haushaltsjahr.

§ 5

Verwaltung und Rechnungslegung des Fonds

Die Verwaltung und Rechnungslegung des Fonds und der Vollzug der Aufgaben

- obliegen dem Bürgermeister.
- Die Fondsmittel werden der Sonderrücklage „Sozialfonds Buchenbach“ zugeführt; sie werden in der Bilanz der Gemeinde Buchenbach gesondert ausgewiesen.
- Die Verwaltung des Fonds hat den Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaftsführung zu entsprechen.

§ 6

Aufhebung

Bei einer Aufhebung des Fonds müssen die dann vorhandenen Finanzierungsmittel entsprechend § 2 der Satzung verwendet werden. Sie dürfen nicht in das Gemeindevermögen übergehen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buchenbach, den 19.03.2018

Harald Reinhard M.A.
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Black Forest ULTRA Bike Marathon 2018

Am **Sonntag, 17. Juni 2018**, veranstaltet der Verein Black Forest ULTRA Bike Marathon den 20. Mountainbike Marathon. Zusammen mit den anderen Gemeinden im Schwarzwald, die sich an dieser Veranstaltung beteiligen, möchten wir diese Veranstaltung unterstützen; dies auch aufgrund der Vorteile, die sich durch diese Veranstaltung für uns als Tourismusregion ergeben. Wir bitten Sie, sich mit dem Streckenverlauf und den Auswirkungen auseinander zu setzen. Der Streckenverlauf in der Gemeinde Buchenbach wurde gegenüber der Veranstaltung im Vorjahr nicht verändert.

Sollten Sie als betroffene/r Eigentümer/in Bedenken gegen die Veranstaltung bzw. Vorschläge hinsichtlich der Inanspruchnahme Ihrer Wege haben, teilen Sie dies bitte bis zum 14. April 2018 der Gemeinde Kirchzarten, Bürgerservice, Tel. 07661-393-21 mit.

Sollten von Ihnen keine Bedenken vorgetragen werden, werden wir dem Veranstalter die Zustimmung der Gemeinde zur Veranstaltung mitteilen.

Hinweis für Biker:

Beim Befahren der Strecke oder anderer Waldwege, beispielsweise zu Trainingszwecken, gilt es, Rücksicht zu nehmen. Nehmen Sie Rücksicht auf die Belange der Landwirte, Grundstücks- und Waldeigentümer, Wanderer, Spaziergänger, Jogger oder der Natur.

Vernünftiges und kontrolliertes Abfahren mindert nicht nur das Unfallrisiko. Absperrungen bei Waldarbeiten sind unbedingt zu beachten!

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis - Radarmessung

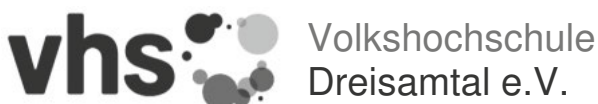
folgende Geschwindigkeitsmessungen wurden vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	20.03.2018
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50
Messpunkt:	OT Falkensteig, B 31
Einsatzzeit:	4.57 – 7.42 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1904
Beanstandungen:	20
Höchstgeschwindigkeit:	65

Datum:	20.03.2018
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50
Messpunkt:	Hauptstraße
Einsatzzeit:	8.00 – 11.05 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1220
Beanstandungen:	51
Höchstgeschwindigkeit:	83



SCHULE



Anmeldung unter:

VHS Buchenbach / Maier; Am Rainhof 44, 79199 Kirchzarten
Telefon: 07661/905764
E-Mail: buchenbach@vhs-dreisamtal.de

Druckwerkstatt für junge Philosophen ab 6 Jahren

Komm zu uns, wir denken über die großen Fragen des Lebens nach und finden unsere eigenen Antworten und Geschichten. Du erstellst Deine Druckvorlagen durch Einritzen mit dem Stift in eine weiche Platte und vervielfältigst dein Bild. Jeder Abdruck wird durch deine Farbgebung und den von dir ausgeübten Druck zum Unikat. Zu deinen Bildern entsteht deine Geschichte, Text und Bild, die du mithilfe

der japanischen Bindetechnik zusammenfügst. Mit genügend Zeit kann auch ein weiteres Exemplar gedruckt werden und vielleicht an Freunde oder die Großeltern verschenkt werden.

Bitte alte Kleidung anziehen. Bitte mitbringen: Schreibwerkzeug, z. B. Füller (Schreibfertigkeit keine Voraussetzung für die Kursteilnahme); bei Bedarf bekommen die Kinder Unterstützung), eine Stopfnadel, Hammer und, falls vorhanden, schöne (Alt-) Papiere in Fotokartonstärke, die als Einband wiederverwertet werden.

Materialkosten in Höhe von 8 € werden im Kurs bezahlt.

Franziska Otzelberger, ab Do 12.4., 15.30 - 17 Uhr, Buchenbach, Sommerbergschule, Werkraum, 4 Termine, 33 €

Fantasie für kleine Hände - Kreative Gestaltungsübung für 4- bis 6-Jährige

Kindergartenkinder haben die Gelegenheit, abwechslungsreiche Fertigkeiten kennen zu lernen, wie Töpfern, Batikern, Filzen, Mosaiken legen, Malen und Basteln. Die Materialkosten von 3 € werden im Kurs bezahlt.

Rosemarie Bee, Di, 10.4., 15.30 – 16.30 Uhr, Sommerbergschule Werkraum, 2 Termine, 12 €

Töpfern macht viel Spaß! Für Schulkinder

Tonerde zu formen macht Riesenspaß! Wir gestalten Tiere, Tassen, Teller, Dosen und vieles mehr. Ihr erlernt besondere Techniken und erprobt unterschiedliche Tonfarben und Tonsorten. Bitte mitbringen: 5 € Materialkosten und Altpapier

Rosemarie Bee, Di, 10.4., 16.45 – 18.15 Uhr, Sommerbergschule Werkraum, 2 Termine, 14 €



Kirchliche NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius Buchenbach



GOTTESDIENSTE:

Donnerstag; 05. April

14:30 **Eucharistiefeier** mit dem Altenwerk

Freitag; 06. April

15:00 **Barmherzigkeitsstunde** mit eucharistischer Anbetung, Liedern Gebeten und Stille.

Samstag; 07. April

18:30 **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend** - Mini B -

Mittwoch, 11. April

19:00 Nikolauskapelle Falkensteig: **Eucharistiefeier**

Samstag, 14. April

18:00 Vaterunserkapelle Unteribental: **Eucharistiefeier** am Sonntagvorabend

Sonntag, 15. April

10:00 **Eucharistiefeier** zur Erstkommunion - Mini C -

18:00 **Dankandacht**

VERANSTALTUNGEN:

Termine im Überblick:

- 05.04. Donnerstag**
Altentnachmittag - 15:00 Uhr - Gemeindehaus St. Agatha
- 11.04. Mittwoch**
Treffen der Besuchsdienstgruppe - 19:45 Uhr - Bibliothek
- 12.04. Donnerstag**
Probe mit den Erstkommunionkinder - 15:30 Uhr - St. Blasius

13.04. Freitag
Probe mit den Erstkommunionkinder und Mini C -
 15:30 Uhr - St. Blasius

Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,
 im Gemeindehaus St. Agatha,
 Donnerstag (außer Feiertage) von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
 Sonntag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen mit Buchenbach, St. Märgen und St. Peter

Pfarramt: Dorfplatz 15, 79252 Stegen, Tel. 07661-61504,
 eMail: ekistegen@t-online.de

Gottesdienste

Donnerstag, 5.4.18
 17.00 h Andacht (Präd. Isabell Holtz) in der Seniorenwohnanlage
 Stegen

Sonntag, 8.4.18

18.00 h Abendgottesdienst (Pfr. van Oorschot)
 im Ökumen. Zentrum Stegen



VEREINSNACHRICHTEN

Dorfgemeinschaft Wagensteig e.V.

Veranstaltungstermine im Monat April 2018

Sonntag	08.04.2018	10.30 Uhr	Bürgerstammtisch
Montag	09.04.2018	19.00 Uhr	Cego-Abend
Donnerstag	19.04.2018	18.30 Uhr	Lauf-Treff
Sonntag	22.04.2018	10.30 Uhr	Bürgerstammtisch
Montag	23.04.2018	19.00 Uhr	Cego-Abend
Donnerstag	26.04.2018	18.30 Uhr	Bike-Treff

Treffpunkt Vereinsheim; Gäste u. Nichtmitglieder sind willkommen

ZAINEMACHERZUNFT BUCHENBACH E.V.

ALTEISENSAMMLUNG AM SAMSTAG, DEN 7. APRIL 2018

Wir sammeln wieder Alteisen in Buchenbach und allen Ortsteilen.
 Bitte gut sichtbar ab 8 Uhr bereit stellen. Ein herzliches Vergelt's
 Gott,

Eure Zainemacher

Narregilde Rot-Blau Höllental

Die Narregilde Rot-Blau Höllental e.V. lädt alle Freunde, Gönner
 und Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am
21.04.2018 um 20 Uhr ins Schulhaus Falkensteig.

Die Tagesordnungspunkte finden Sie unter www.rotblau-teufel.de.
 Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Katholische Frauengemeinschaft Buchenbach:

Für Mittwoch, dem 18. April 2018 sind alle Interessierten zu einer
 Führung durch den Betrieb „Feinkost Zahner“ in Freiburg, Mitscher-
 lichstrasse 3, eingeladen. Vorgesehen ist zunächst ein Mittagessen
 um 12.00 Uhr in den Räumen des Betriebes und anschliessend die
 Führung. Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich und zwar bis 10.
 April 2018 bei Monika Keller, Tel. 5826. Die An- und Rückfahrt ist mit
 Fahrgemeinschaften vorgesehen.
 Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Kneipp Verein Kirchzarten e.V.

Vortrag: „Lebensmittelzusatzstoffe - Fluch oder Segen?“
 Frau Ann-Kristin Baumann, Ernährungswissenschaftlerin M.Sc.
 10.04.2018, Dienstag, 19.30 Uhr, Hotel-Restaurant Fortuna
 Lebensmittelzusatzstoffe stehen als vermeintliche Chemie immer
 wieder im Interesse der Medien und Verbraucher. Dieses Thema spie-
 gelt wie kaum ein anderes die verschiedenen Wünsche, Ansichten
 und Gefühle bezüglich Nahrungsmittel wider. Welche der mit dem
 großen „E“ gekennzeichneten Stoffe sind unbedenklich, welche zei-
 gen Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für bestimmte Erkrankungen
 und welche sollten von bestimmten Personenkreisen mit Vorsicht
 genossen werden? Wie läuft der Prozess der Zulassung in der EU
 ab, welchen Anwendungsbereich haben die Zusatzstoffe, welche
 Lebensmittelgruppen sind Quellen mehrerer Zusatzstoffe- dies und
 weitere spannende Hintergründe erfahren Sie an ausgewählten Bei-
 spielen. .
 Eintritt: frei für Mitglieder, Euro 5,00 für Nichtmitglieder
<http://www.kneippverein-kirchzarten.de/>

Spvgg. Buchenbach

Spiele der Jugendmannschaften

Do., 05.04.:

C I - Junioren JFV Dreisamtal - SV Breisach 18.00 Uhr

Fr., 06.04.:

E I - Junioren Spvgg. Buchenbach - SG Prechtal 18.00 Uhr

Sa., 07.04.:

E II - Junioren FC Denzlingen - Spvgg. Buchenbach 10.00 Uhr

D I - Junioren JFV Dreisamtal - Freiburger FC 10.00 Uhr

C III - Junioren JFV Dreisamtal - PTSV Jahn Freiburg 11.00 Uhr

C I - Junioren Eintracht Freiburg - JFV Dreisamtal 12.00 Uhr

B II - Junioren JFV Dreisamtal - SG Auggen 12.00 Uhr

A I - Junioren JFV Dreisamtal - BW Wiehre Freiburg 13.00 Uhr

B I - Junioren SG Auggen - JFV Dreisamtal 14.00 Uhr

B - Juniorinnen JFV Dreisamtal - SG St. Peter 16.00 Uhr

So., 08.04.:

C II - Junioren JFV Dreisamtal - Alem. Freiburg Zähringen 11.00 Uhr

D II - Junioren JFV Dreisamtal - SG Simonswald 12.30 Uhr

C - Juniorinnen SvO Rieselfeld - JFV Dreisamtal 13.30 Uhr

Di., 10.04.:

E - Juniorinnen PTSV Jahn Frbrg. - Spvgg. Buchenbach 17.00 Uhr

Mi., 11.04.:

C I - Junioren SG Biederbach - JFV Dreisamtal 19.00 Uhr

B - Juniorinnen FC Denzlingen - JFV Dreisamtal 19.15 Uhr

A I - Junioren JFV Dreisamtal - VfR Merzhausen 19.30 Uhr

Spiel der aktiven Frauenmannschaft

Sa., 07.04.:

SG Au-Wittnau - Spvgg. Buchenbach 15.30 Uhr

Spiele der aktiven Herrenmannschaften

So., 08.04.:

FC Wolfenweiler-Schallstadt II -
 Spvgg. Buchenbach II 13.00 Uhr

FC Wolfenweiler-Schallstadt I -
 Spvgg. Buchenbach I 15.00 Uhr

Tourist-Info

Dienstag, 10. April

19 Uhr: Mitgliederversammlung des Tourismus Dreisamtal e. V.
Ort: Verwaltungsscheune der Gemeinde Kirchzarten, Talvogtei 2a,
 79199 Kirchzarten

Freitag, 6. April - Montag, 9. April

Gleitschirmfliegen lernen- Grundkurs

Die Welt mal von oben sehen? Dann bist du hier richtig! Selbst aus-

probieren wie sich fliegen anfühlt? Der Grundkurs Gleitschirmfliegen macht's möglich.

Anmeldung und Infos: Gleitschirmschule Deyeckland, Kirchzarten, Tel. 07661/ 627 140 (AB), www.gleitschirmschule-dreyeckland.de
Preis: 350 € / 300 € für Schüler, Studenten, Azubis

Freitag, 6. April

11-13:30 Uhr: Panoramatour zu den Wetterbuchen am Schauinsland Wir laufen auf den schönsten Panoramawegen am Schauinsland und haben einmalige Ausblicke in die Ferne. sehen das Rheintal und die Vogesen, nach Süden hin bis zu den Berner Alpen und nach Osten unseren ‚Höchsten‘, den Feldberg. Und endlich! Da stehen sie, unsere schönen, bizarren, alten Zeitzeugen, DIE WETTERBUCHEN. Sie sind alle nach Osten gebeugt und die Äste sind wild zerzaust von etlichen Stürmen und Wettern. Es sind bizarre Schönheiten. Treffpunkt: Parkplatz an der Bergstation der Schauinslandbahn, Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.naturpur-schauinsland.de. Preis (inkl. Bergvesper im Leinensäcke, Schnäpse, Infomaterial und Postkarte): 28 €, bis 17 J.: 14 €; Kinder bis 6 J. frei. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich

Samstag, 7. April

Schnuppertag - Gleitschirmfliegen

Die Welt mal von oben sehen? Dann bist du hier richtig! Selbst ausprobieren wie sich fliegen anfühlt? Ein Schnuppertag bietet dir die Möglichkeit einen Einblick in die Basics des Fliegens und erste kleine Flüge zu machen. Du brauchst lediglich knöchelschützende Schuhe, etwas Mut, gutes Wetter und schon hebst Du ab! Anmeldung und Infos: Gleitschirmschule Deyeckland, Kirchzarten, Tel. 07661/ 627 140, www.gleitschirmschule-dreyeckland.de Preis: 80 €. Auch Tandemflüge - gerne nach Vereinbarung (130€)

10-14 Uhr: Bogenschießen für die ganze Familie – Bogenschießen nur für Erwachsene in Begleitung ihrer Kinder, Enkel, Patenkinder... (7 bis 13 Jahre) mit vielfältigem Rahmenprogramm: Spiele, Kreatives, offenes Feuer mit (NEU!) der Möglichkeit zum Grillen und Bruzzeln (Selbstversorgung). Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die Kinder und Erwachsene, die wieder mal Kind sein möchten. Ort: Kirchzarten, Garten des Gasthauses „Zum Wilden Mann“, Höllentalstraße 25; Anmeldung erforderlich per SMS an 0160 917 206 649
Preis: Erwachsene 18 €, Schüler/Stud./Azubis 12 €

11-16:30 Uhr für Kinder unter 6 J., 10-17:30 Uhr für Kinder von 6-15 J. Erlebnistag auf der Fancy-Farm

Zusammen mit unseren Tieren werden wir neue Wege erkunden. Getragen von Ponys, begleitet von Ziegen geht es den Weiden und Bächen entlang auf die Berge. Gemeinsames Essen und das Pflegen der Tiere und Ställe gehört dazu. Ort: Fancy Farm, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 Anmeldung und Infos: Mo-Fr 9-12 Uhr, Tel. 0171/ 447 9607, Ute Harre. Kosten: 59 € inkl. Mittagessen

Sonntag, 8. April

11-12 Uhr: Die heilende Kraft Mozarts Ägyptische Hermetik als Harmonie - Vortrag mit Klavierbeispielen mit Marcus Schneider, Basel Ort: Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal, Eintritt frei

Dienstag, 10. April

19:30-21 Uhr: Bibeltreff Dreisamtal, gemeinsam durch das Johannes-Evangelium mit Martin Ernst Kapitel 13: Beginn der Abschiedsreden an die Jünger mit der Fußwaschung (13:1-17) – der Verrat des Judas (13:18-30) – neues Gebot der Liebe (13:31-38) - von da ab bleibt Jesus in Jerusalem. www.geo-exx.com Veranstalter: Bibeltreff Dreisamtal. Ort: Kirchzarten, Kurhaus, Raum Feldberg (s. Anschlagstafel im Foyer)
Eintritt frei.

Regelmäßige Termine

Montags:

9:30-10:45 Uhr: Funktional Fitness Training

Ganzkörpertraining bei dem mit Kleingeräten oder dem eigenen Körpergewicht effektiv, ganze Muskelgruppen und komplexe Bewegungsabläufe trainiert werden.

Treffpunkt: Stegen, Wanderparkplatz Waldweberweg. Anmeldung und Infos: Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 oder E-Mail: fit@ann-rischke.de, Weitere Infos: www.ann-rischke.de

Dienstags:

10-10:40 Uhr: Wichteltreff Für alle Kinder unter drei – und DU bist auch dabei!

Es werden Kinderlieder gesungen, Kniereiterspiele gemacht und Bücher angeschaut. Für alle Mamis, die ihren kleinen Zwergen musikalische Unterhaltung bieten möchten. Eileen Heizmann freut sich auf singlustige Mamis und viele neue Babyfreundschaften...

Ort: Altes Rathaus- Burger Platz, Höllentalstraße 56. Weitere Infos: Eileen Heizmann, Tel. 07661/ 9 361 150

JETZT WIEDER - Nicht an Feiertagen!

17 Uhr: Reiten für Kinder Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Unsere Ponys freuen sich schon auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) Anmeldung ist nicht erforderlich!, Kosten: 5 €
Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284

Mittwochs:

Witterungsabhängig

10 Uhr: Schneeschuh Tour: Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden, anschließend Glühwein.

Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35. Kosten: 20 € pro Person inkl. Ausrüstung. Anmeldung: Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

14-16 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4.

Bei Fragen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de Kosten: 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

17:30-18:45 Uhr: Funktional Fitness Training

Anmeldung und Infos: s. ‚Montags‘

Donnerstags:

JETZT WIEDER - Nicht an Feiertagen!

17 Uhr: Reiten für Kinder Weitere Infos: s. ‚Dienstags‘

20:30 Uhr: Skatabend Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags: (oder Termine nach Vereinbarung)

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Kosten: 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. Kleinem Vesper Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, Anmeldung: Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de

Witterungsabhängig!

14:30-ca. 18 Uhr: Segway Tour Dreisamtal

Nach kurzer Einweisung geht's los in Richtung Himmelreich und Burgruine Wiesneck, weiter durch Burg am Wald, Burg-Höfen nach Kirchzarten Ortsmitte (Pause), weiter nach Dietenbach, Geroldstal, Weilersbach und dann hoch zum Giersberg (Pause mit Einkehr), zurück rollen wir über Burg-Höfen zur Rainhofscheune. Mindestteilnehmerzahl: 3 Personen.

Treffpunkt: Rainhofscheune, Höllentalstraße 96, Anmeldung: bis Mittwoch, 12 Uhr: Segway Point Freiburg, Tel. 0761/ 15 648 135, www.gr-ooove.de, Kosten: 89 € pro Person (Kartenvorverkauf in der Tourist-Info)

16-18 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-FarmAnmeldung und Infos:s. ‚Mittwochs‘**Samstags:****10-12 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm** Anmeldung und Infos:s. ‚Mittwochs‘**Täglich:****Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang: Minigolf**, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg.

Bei trockenem Wetter täglich geöffnet!

Auf Anfrage:**Kutschfahrt im Dreisamtal:**

Familie Ketterer, Stegen Tel. 07661/ 61 541

Bauernhofmuseen:**Heimatstüble**, Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27

Kleines, schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Öffnungszeiten: **Montags von 17 bis 19 Uhr**

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:

Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 *oder* Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)**Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble** in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18**Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:**

Familie Schmidt, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de**Schniederlihof** in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672*November bis Ende April geschlossen.***Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980****ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION****Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr***29. März bis 6. April: 9:30 bis 17 Uhr**An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen***Diakonisches Werk**Haus Demant – Generationenhaus der Begegnung
Höfener Straße 109, Kirchzarten-Burg, 07661-90 53 12
Schienenersatzverkehr, Bus B bis zum Bürger Platz (kurzer Fußweg)
Veranstaltungen im April 2018**Neu !!!****Aktiver Kreativnachmittag**Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE
Donnerstag, **5. und 19. April** um **13:30 Uhr** mit Martina Hog
Donnerstag, **26. April** um **13:30 Uhr** mit Erika Graf
Kontakt: Christel Kehler: 07661 90 53 12**Offener Freitags-Treff****Freitag, 6., 20. und 27. April** um **14:00 Uhr**

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Bewegung, Entspannung und Spiele**Dienstag, 3. und 10. April** um **14:00 Uhr**

Kontakt: Liselotte Tritschler: 07661-999 05

Gedächtnisspiele**Dienstag, 17. und 24. April** um **14:00 Uhr**

Kontakt: Linda Feist: 07661-623 26

**TERMINE****„Innovationsfonds Kunst“ 2018 für Innovative Projekte****Reinhold Pix MdL: „Projektanträge können bis zum 30.04.2018 gestellt werden“**

„Kunst und Kultur haben einen festen Platz im Ländlichen Raum. Neben Ausstellungen in den zahlreichen Heimatmuseen, machen auch immer mehr innovative Konzepte auch da von sich reden, wo das bisher nicht selbstverständlich war“, so Pix.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schreibt für 2018 erneut den Innovationsfonds Kunst aus. Gefördert werden neue Ausdrucks- und Beteiligungsformen, spartenübergreifende Vorhaben und ungewöhnliche Veranstaltungsorte.

Als wichtiger Baustein in der Kulturpolitik der Landesregierung eröffnet der Fonds neue Spielräume in der Kunstszene - in sämtlichen Sparten und Bereichen. Die Bandbreite der Genres reicht dabei von Musik, Theater, Tanz über Bildende Kunst, Literatur bis hin zu Film, Internet und Neuen Medien. Die zusätzliche Förderung ermöglicht es, kulturelle Akzente zu setzen, innovativen künstlerischen Fragestellungen Raum zu geben sowie aktuellen Herausforderungen und zentralen gesellschaftlichen Themen mit den Mitteln von Kunst und Kultur zu begegnen. Stiftungen, Vereine, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaften können sich ab sofort bewerben. Projekte werden mit mindestens 10 000 Euro und höchstens 50 000 Euro gefördert. Die Antragsfrist läuft bis 30. April. Die aktuelle Ausschreibung umfasst die Programmlinien „Innovative Projekte“, „Kulturelle Bildung“, „Kunst und Kultur für das ganze Land“ sowie „Interkultur“.

„Ich möchte allen Interessierten Mut machen sich zu bewerben, damit sie so vielleicht ihr Projekt verwirklichen können“, so Pix.

Alle Informationen finden Sie unter: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ausschreibung-innovationsfonds-kunst-2018/>**Veranstaltungen in den Umlandgemeinden****„Wir wollen alle fröhlich sein“ - Orgelkonzert zur Osterzeit**

Sonntag, 08. April 2018, 17 Uhr

Feldbergkirche Christi Verklärung

Orgel: Clemens Staiger (Neustadt)

Das Osterlied „Wir wollen alle fröhlich sein“ liefert das Motto für ein Orgelkonzert in der Feldbergkirche am Sonntag, 08. April 2018, 17 Uhr, mit Clemens Staiger. Der Neustädter Münsterkantore studierte Kirchenmusik an der Musikhochschule Freiburg bei Prof. Dr. H. Musch und Prof. S. Szathmary. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer für Musik und Religion am Kreisgymnasium Hochschwarzwald leitet er die Junge Kantorei an St. Jakobus Neustadt sowie den Münsterchor, das Münsterorchester und das Sinfonische Orchester Hochschwarzwald. Die Kirche ist beheizt. Eintritt frei, Spenden erbeten.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe St. Peter e.V

Rettungsschwimmkurs bei der DLRG St. Peter

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) bietet in St. Peter eine Ausbildung zum Rettungsschwimmer an. Das Angebot richtet sich an interessierte Wassersportler, Sportlehrer, Übungsleiter

für Wassersportarten sowie angehende Aufsichtskräfte in Schwimmbädern. Zum Abschluss kann das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder Silber erworben werden.

Beginn: Donnerstag, 12. April 2018 um 18.15 Uhr im Hallenbad St. Peter. Der Kurs wird an nur vier Terminen als „Rettungsschwimmkurs kompakt“ angeboten. Zeitgleich wird ein verkürzter Kurs angeboten, bei dem ein vorhandenes Rettungsschwimmabzeichen aufgefrischt werden kann. Info-Telefon: (07660) 91 999 10. Weitere Informationen und Anmeldung im Internet: www.st-peter.dlrg.de. Eine Mitgliedschaft in der DLRG wird nicht vorausgesetzt.

Endlich rauchfrei!

Einem Kurs „Nichtraucher in 6 Wochen“ bietet der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation an. Der Kurs wurde von der Universität Tübingen entwickelt. Das Programm besteht aus Rauchstopp, Verhaltens- und Nikotinersatztherapie sowie nach Wunsch ergänzend Akupunktur. Dieses Programm gilt derzeit als die wirksamste Methode und wird von den Krankenkassen bezuschusst. Über 90 Prozent der TeilnehmerInnen schaffen es ihren Konsum zu reduzieren oder ganz aufzuhören.

Der Kurs findet wöchentlich **dienstags 17.30 - 19.30 Uhr** in der Beratungsstelle, Basler Str.61, 79100 Freiburg statt. **Beginn: 10.04.2018**
Anmeldungen: Tel. 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

Abenteuerfreizeit- auch für Mädchen super geeignet!

Keine Lust auf Langeweile in den Sommerferien? Dann komm zur Abenteuerfreizeit der Naturfreundejugend Baden

Für alle Kinder zwischen 11 und 14 Jahren bietet die Naturfreundejugend Baden in den Sommerferien eine zweiwöchige Kinderfreizeit vom 28.07.-11.08.18 unter dem Motto „Abenteuer“ an. Auf Programm stehen Paddeln, Klettern am Fels, Geländespiele, Lagerfeuer, Spieleabende und vieles mehr. Die angebotenen Aktivitäten sind freiwillig. Wer eine Auszeit möchte, kann auch eine Pause machen oder an einem Kreativangebot teilnehmen.

Wir übernachten in Zelten auf einem Campingplatz im Hunsrück direkt am Wasser. Es wird täglich frisch gekocht.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit uns viele Abenteuer erleben möchten. Meldet euch schnell an, die Plätze sind begrenzt!

Teilnehmen können alle Kinder zwischen 11 und 14 Jahren, der Preis beträgt für Mitglieder 459 €, für Nichtmitglieder 549 €. Bei Bedarf ist ein Antrag auf Zuschuss möglich. Bildungs- und Teilhabepakete können eingereicht werden.

In der Teilnahmegebühr sind An- und Abreise mit dem Zug ab Karlsruhe HBH, Unterkunft in Zelten, Betreuung, Verpflegung, Versicherung und Programm enthalten.. Infos und Anmeldung unter: Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721/405097; info@naturfreundejugend-baden.de oder im Internet: www.naturfreundejugend-baden.de. Bilder gibt es auf dieser Homepage.



Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Am Donnerstag, 12. April, informiert Regina Göller-Obhof über die Angebote zur Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse, die Antragsstellung sowie die Kosten im Anerkennungsverfahren. Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Regina Göller-Obhof ist Beraterin in der Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum für die Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen für den Regierungsbezirk Freiburg in der Immentalstraße 16, 79104 Freiburg. Die Beratungsstelle ist ein Projekt der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg in Trägerschaft des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e. V., des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes Freiburg e. V. und des Diakonischen Werkes Freiburg. Es wird gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Mehr Information unter www.anerkenntnisberatung-bw.de.

Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einladung

Donnerstag, 19. April 2018 - 19.30 Uhr

Kalte Weide

Fakten und Fiktion zum Thema „Hüttekinder“

Julia Heinecke liest aus ihrem Roman „Kalte Weide“ und berichtet eindrucksvoll über das harte Leben der Schwarzwälder Hüttekinder in den 1940er-Jahren. Die Autorin Julia Heinecke hat Sprachen und Kulturwissenschaften studiert und lebt und arbeitet als freiberufliche Übersetzerin und Texterin in Freiburg. Die Autorenlesung findet im Rahmen des Projektes „Mediathek inklusiv“ statt und wird von Gebärdendolmetschern begleitet. Eintrittskarten für EUR 5,00 können online reserviert werden unter:

info@buchladen-rainhof.de

Mediathek Kirchzarten - Bürgersaal * Talvogteistraße 2a *
Telefon 07661/393-66





MITMACHEN UND GEWINNEN!

Erlebnisführungen in Hüfingen – Hier gibt es Vieles zu entdecken

Seien Sie dabei und gewinnen Sie eine Erlebnisführung Ihrer Wahl! Die Stadt Hüfingen verlost 20 Gutscheine zu einer der beliebten öffentlichen Erlebnisführungen in Hüfingen.

Die Teilnahme ist simpel, senden Sie den ausgefüllten Coupon per Post oder Mail zurück an die Stadtverwaltung Hüfingen. Nach Einsendeschluss werden die Gewinner mittels Losverfahren ermittelt und schriftlich benachrichtigt.

Mit Laterne, Horn und Hellebarde bewaffnet unterhält Nachtwächter Konrad auf seinem Rundgang durch Hüfingen mit Stadtgeschichte und unterhaltsamen Anekdoten aus der Zeit ohne Strom und Fernseher. Gemeinsam mit Hebamme Adelheit begibt er sich durch die verwinkelten Gassen auf seinen Streifzug durch die Nacht, auf dem er für Sicherheit und Ordnung in der Stadt zuständig ist.



Etwa 6,5 km südöstlich von Hüfingen erhebt sich der markante, weithin sichtbare Fürstenberg als westlicher Ausläufer der Schwäbischen Alb. Auf diesem sog. „Zeugenberg“ stand einst die Stadt und die Burg Fürstenberg. Bei der Führung über den hist. Pfad Fürstenberg erfährt man viele Details über Bebauung, Leben und Arbeiten auf dem Fürstenberg bis zum großen Stadtbrand 1841. Oben kann man einen herrlichen Blick über die Baar, den Schwarzwald und die Alpen genießen.

Relikte aus über 200 Jahren Schulgeschichte haben sich einen Platz in der Dauerausstellung des Hüfinger Schulmuseums erobert. Gemeinsam mit einem der sechs Museumsführer kann „Schule früher“ hautnah erlebt werden. Das Schulmuseum Hüfingen bietet Führungen und Hist. Schulstunden an, in der die Schulzeit vergangener Jahre nachgespielt, und so begreifbar gemacht wird.



Mit Marcia erhält man einen historischen Einblick in das Kastellbad der in Hüfingen stationierten römischen Truppen. Die Badeanlage in Hüfingen besteht aus verschiedenen temperierten Becken und Räumen. Die Geschichte rund um die römische Siedlung und das Kastellbad ist außergewöhnlich und wird von Gästeführerin Martina Schulz informativ und kurzweilig erzählt.

Rücksendecoupon (per Post oder per Mail):

Welche Erlebnisführung finden Sie spontan am interessantesten?
(Antwort nicht gewinnrelevant)

Vorname, Name

PLZ, Wohnort

Straße

E-Mail

Senden Sie den Coupon zurück an:

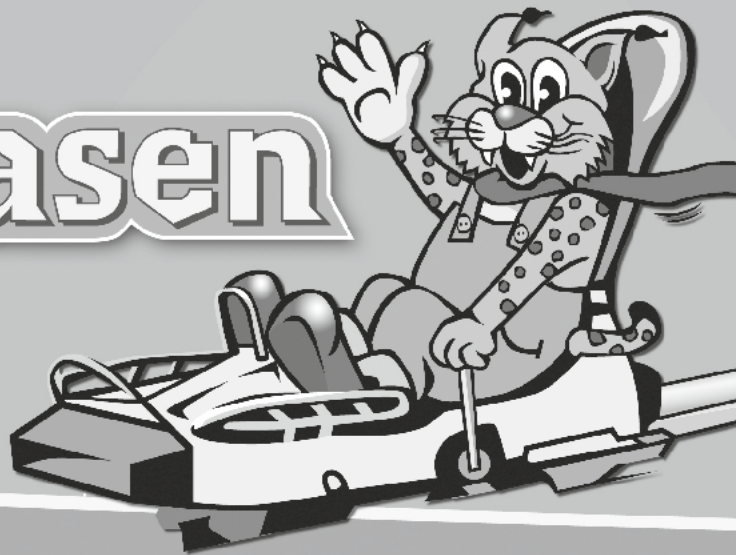
Stadtverwaltung Hüfingen
Bereich Tourismus und Kultur
Hauptstr. 16/18
78183 Hüfingen
tourismus-kultur@huefingen.de

Einsendeschluss: 15.05.2018

Teilnahme ab 18 Jahren. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Datenerhebung ausschließlich zur Gewinnerbenachrichtigung, Ihre Daten werden nicht gespeichert.



steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN

NEU



XD Dark Ride

**XD
DARK RIDE**



Luxis Kinderland

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

Treppenlift

Service + Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858
www.reha-lift.biz




S' Blättle immer dabei!

Erhältlich im App Store | APP ERHÄLTlich BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



Natursteinwerk Höcklin KG

Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager

- Urnengrabsteine in großer Auswahl
- kostengünstige Herstellung vor Ort
- sehr kurze Lieferzeiten

Gerne senden wir Ihnen kostenlos unseren Grabmalkatalog und die neue Urnensteinbroschüre zu.



Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

Der Teichservice

Wir schaffen Klarheit

- Teichreinigung & Dauerpflege
- Bepflanzung & Pflanzenrückschnitt
- Seerosenentfernung
- Filter- & Technikinstallation
- Teichplanung & Teichbau
- und vieles mehr...

Kostenlosen Beratungstermin sichern!
www.der-teichservice.de • 0761 / 15 28 72 03 • info@der-teichservice.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE WERBUNG!

Gerne beraten Sie unser Sonderseitenbüro persönlich.

**Beate Merkel, Margot Zimmermann
und Reiner Heidrich**

Tel. 07771 9317-100 • Fax 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de



Unsere Sonderseiten-Themen vereinen Anzeigen zu wichtigen Themen in einem passend gestalteten Rahmen!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



Krebskranken Kindern helfen!

Helfen Sie uns helfen! Direkt neben der Uni-Kinderklinik Freiburg unterhalten wir unser aus Spendenmitteln erbautes Elternhaus mit 73 Betten.

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Schwarzwald-Baar
DE58 6945 0065 0240 0086 90 | SOLADES1VSS
- Volksbank Schwarzwald Baar Hegau
DE61 6949 0000 0060 6666 60 | GENODE61V51



Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg
Mathildenstraße 3 • 79106 Freiburg
Tel. 0761/275242 • info@helfen-hilft.de
www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.



Herausgeber: Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Harald Reinhard M.A. oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Freiburg kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden. Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet Ablach, Baggerseen und Waltere Moor – FFH 8020-341, das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erstreckt sich daher auf die Landkreise Freudenstadt und Rastatt im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Sigmaringen und den Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 59 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 279 von 295 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg sowie 4 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.38, für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnungen-RPF.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3 (Nebengebäude), 79104 Freiburg (Foyer im Erdgeschoss)
- Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen (1. OG Westend, Zimmer 125)
- Stadt Freiburg, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG, Zimmer 3.202)
- Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (2. OG, Raum Nr. B 225,)
- Landratsamt Lörrach, Entenbad 11-13, 79541 Lörrach-Hauingen (1. Stock, Infotheke FB Landwirtschaft und Naturschutz)
- Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg (2. OG, Raum 268 A)
- Landratsamt Rottweil, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil (Eingangsbereich Erdgeschoss, Flur vor dem Treppenaufgang)
- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Erdgeschoss, Zimmer 127)
- Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen (2. OG, Zimmer 273)
- Landratsamt Waldshut, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen (Erdgeschoss, links, Räumlichkeiten des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V.)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72236 Freudenstadt (Bau- und Umweltamt, 2. OG, Zimmer 245)
- Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt (Kunden-Service-Center im Foyer)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße. 4, 72488 Sigmaringen (Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608).
- Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen (2. OG, Zimmer 240)

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpf.bwl.de) beim Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg bereitgestellte Formular verwandt werden.

Freiburg, den 15. Februar 2018

Regierungspräsidium Freiburg

Ende der amtlichen Bekanntmachung